

Landkreis Teltow-Fläming

Dezernat III
Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde
SG Untere Denkmalschutzbehörde
Dienstgebäude: Am Nuthefließ 2

Datum: 13.01.2025
Auskunft: Herr Schulze
Zimmer: A5-2-13
Telefon: 03371 6083607
Aktenz.:

63/34/10978/24/DK

Amt für Wirtschaftsförderung
und Kreisentwicklung
SG Kreisentwicklung
Herrn Westendorf

Großbeeren, Beteiligung §4(2) BauGB: B-Plan „Bildungs-, Kultur- und Sportcampus an der Alten Bahnhofstraße“

Sehr geehrter Herr Westendorf,

hiermit möchte ich Ihnen die Antwort auf Ihr Schreiben vom 28.11.2024 zukommen lassen.

Bodendenkmalpflege:

Der Text zum Schutzgut Bodendenkmale ist außerordentlich kurzgehalten. Es wird zwar erwähnt, dass das B-Plan-Areal innerhalb eines Bodendenkmal liegt (S. 13) und dass „jegliche Eingriffe in die Bodendenkmalsubstanz genehmigungs- und dokumentationspflichtig sind“ (S. 87).

Durch die geplanten baulichen Maßnahmen wie Wegebau, Stellplätze, befestigte Flächen, Gebäude und Sportplatz wird massiv und großflächig in den Untergrund und damit in die Bodendenkmalsubstanz eingegriffen. Die Kostenpflicht obliegt dabei der Gemeinde Großbeeren als Bauherr (§ 7 Abs. 4 BbgDSchG).

Die Untere Denkmalschutzbehörde empfiehlt der Gemeinde, eine archäologische Voruntersuchung in Auftrag zu geben. Durch die flächige Absuche des B-Plan-Areals mittels Metalldetektoren und die Anlage von Untersuchungsschnitten soll geklärt werden, in welchen Teilbereichen die Bodendenkmaldichte und –erhaltung besonders relevant ist. Letztlich ist das Ergebnis der archäologischen Voruntersuchung ein wichtiges Planinstrument für die weitere Erschließung und Bebauung des Areals. Im Verlauf der Untersuchungsschnitte wird mittels einem Bagger mit zahnloser Böschungsschaufel der humose Oberboden bis auf den C-Horizont abgetragen. In diesem Planum auf dem C-Horizont lassen sich Gruben, Gräber und andere Bodendenkmalstrukturen sehr gut erkennen und bewerten.

Die archäologische Voruntersuchung ist bei der Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen (§ 9 Abs. 1 BbgDSchG). Für Abstimmung der weiteren Verfahrensweise sollte sich die Gemeinde an die Untere Denkmalschutzbehörde wenden (Tel.: 03371-6083607).

Baudenkmalpflege:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich unmittelbar südöstlich angrenzend an die Bülowpyramide, welche als Baudenkmal in die Denkmalliste des Landes Brandenburg eingetragen ist. Vorhaben im nördlichen Plangebiet unterliegen somit durch den Umgebungsschutz den Bestimmungen des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes (BbgDSchG).

Die Pyramide wurde 1906 zur Erinnerung an die Schlacht bei Großbeeren auf dem ehemaligen Windmühlenhügel aus Findlingen errichtet. Sie befindet sich auf einem Plateau mit Zuwegung von der Straße und ist mit Hecken eingefasst. Zwei angebrachte Gedenktafeln erinnern an die historischen Ereignisse. Die Flächen westlich von Großbeeren im Bereich der Pyramide waren ein bedeutender Gefechtsort der Schlacht vom 23. August 1813. Hier griff General von Bülow mit seinen von Heinersdorf heranrückenden Truppen an. Die siegreiche Schlacht war ein entscheidender Teil der Befreiungskriege und verhinderte das Vordringen der napoleonischen Truppen nach Berlin. Mit der klassischen Bauform einer Pyramide als Grabmal wird das Denkmal auch zum Gedenkort für die Gefallenen der Schlacht. Das Schlachtfeld ist als ortsfestes Bodendenkmal eingetragen (Nr. 130440: „Gräberfeld Eisenzeit, Siedlung Ur- und Frühgeschichte, Schlachtfeld Neuzeit“).

Die Bülowpyramide besitzt geschichtliche Bedeutung sowohl als Stätte dieses wichtigen historischen Ereignisses als auch als Erinnerungsort an General von Bülow. Ihre städtebauliche Bedeutung zeigt sich in ihrer exponierten Lage und ihrem Einfluss auf das Orts- und Landschaftsbild. Sie stellt einen weithin sichtbaren Blickpunkt dar und bietet als Aussichtspunkt einen Ausblick über die Umgebung des historischen Gefechtsortes. Eine unbebaute Umgebung ist für das Erscheinungsbild sowie die städtebauliche und geschichtliche Bedeutung des Denkmals entscheidend.

Die Erinnerungsbauten zur Schlacht bei Großbeeren besitzen einen hohen städtebaulichen Symbolwert für den gesamten Ort. Dazu zählen das Schinkel-Denkmal auf dem Friedhof, die Schinkelkirche, der Gedenkturm und die Bülowpyramide, die zu den bekannten und beliebten Markenzeichen von Großbeeren gehören und wichtige Zeugnisse einer Gedenk- und Erinnerungskultur sind. Die jährlichen Gedenkfeiern in Großbeeren unterstreichen das öffentliche Interesse.

Ursprünglich befand sich die Pyramide auf freiem Feld an der Ruhlsdorfer Straße. Seit 2001 beeinträchtigen jedoch eine Wasserskianlage und eine südlich angrenzende Tennisanlage das Erscheinungsbild und die städtebauliche Bedeutung des Denkmals wesentlich.

Gemäß § 2 Abs. 3 BbgDSchG unterliegt auch die nähere Umgebung eines Denkmals dem Schutz, sofern sie für dessen Erhaltung, Erscheinungsbild oder städtebauliche Bedeutung wesentlich ist. Umgebungsschutz bedeutet, das Zusammenwirken von Denkmal und Umgebung zu erhalten, gegebenenfalls zu stärken und zu verbessern. Veränderungen in der Umgebung dürfen das Wesen und die Eigenart des Denkmals nicht beeinträchtigen, dies ist in der Bauleitplanung und bei der Planung konkreter Vorhaben zu berücksichtigen.

Durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes wird es trotz der weiteren umfangreichen Verringerung der Freiflächen um das Denkmal gemäß den vorliegenden Unterlagen voraussichtlich nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes oder der städtebaulichen Bedeutung der benachbarten Bülowpyramide kommen. Das Abrücken der Baufläche von der Ruhlsdorfer Straße mit einer vorgelagerten Festwiese trägt zum Schutz des Denkmals bei.

Es wird empfohlen, die Planung vor der Antragstellung mit den Denkmalbehörden abzustimmen, um Beeinträchtigungen des Erscheinungsbildes und der städtebaulichen Bedeutung des benachbarten Denkmals auszuschließen.

Hinweise zur Begründung des Bebauungsplanes:

Unter 5.1.12 sind die relevanten Denkmale in der Umgebung des Plangebiets nicht vollständig aufgeführt. Es ist das Denkmal „Ehrenhain der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) für 1.197 Zwangsarbeiter verschiedener Nationen“ zu ergänzen.

Unter 5.3.12 ist zu ergänzen, dass die durch den Bebauungsplan zulässige Bebauung und Flächennutzung Auswirkungen auf das Erscheinungsbild und die städtebauliche Bedeutung der Bülowpyramide haben werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Michael Schulze
Sachbearbeiter

